



Gebühren für »Langzeit«- Studierende?

Fakten zur Debatte

Schriftenreihe des ABS

Heft 3

überarbeitete 3. Auflage

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS):

Gebühren für »Langzeit«-Studierende? Fakten zur Debatte

Schriftenreihe des ABS, Heft 3

ISSN 1611-9231

Erste Auflage: 15 000 Stück, Juli 2001

Zweite, überarbeitete Auflage: 15 000 Stück, August 2002

Dritte, überarbeitete Auflage: 15 000 Stück, November 2003

Redaktion: Gunnar Baar, Olaf Bartz, Jörg Beger, Raphaela Häuser, Klemens Himpele, Beate Jörger, Anja Krause, Christian Schneijderberg, Sebastian Schröder, Beate Schulz, Markus Struben (Vi.S.d.P.)

Layout und Satz: Markus Struben

Herausgeber:

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)

beim freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)

Reuterstraße 44

53113 Bonn

Telefon: (0228) 96 69 94 79

Telefax: (0228) 242 03 88

E-Mail: abs@studis.de

Web: www.studis.de/abs

Der Druck und die Herstellung erfolgte mit freundlicher Unterstützung von:

AStA Ruhr-Uni Bochum, AStA Uni Bonn, AStA TU Darmstadt, AStA Uni Frankfurt am Main, AStA Fernuni Hagen, AStA Uni Köln, AStA Uni Mainz, Basisdemokratischer Ausschuss der Vollversammlung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (BAVV EWF) der Uni Köln, Fachschaft Geschichte Uni Köln, Fachschaft Philosophie Uni Köln, Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Uni Köln, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten (GEW BASS), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Nordrhein-Westfalen (GEW NRW), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesausschuss der Studentinnen und Studenten in NRW (GEW LASS NRW), SprecherInnen-Rat der Philosophischen Fakultät (Phil-SpRat) der Uni Köln, Uniweite Fachschaftenkonferenz Köln

Worum es geht

Das Studium an den Hochschulen in Deutschland dauere zu lange, heißt es häufig. Als Konsequenz wird in immer mehr Bundesländern überlegt, so genannte LangzeitstudentInnen mit speziellen Studiengebühren zu bestrafen. Solche »Langzeit-Studiengebühren« gibt es bislang nur in Baden-Württemberg und seit dem Sommersemester 2003 auch in Niedersachsen und im Saarland. In einigen anderen Ländern gibt es bereits entsprechende Planungen oder Gesetze zur Einführung von »Langzeitgebühren«.

Wer sind eigentlich diese LangzeitstudentInnen? Wann ist ein Studium zu lange? Wie viele LangzeitstudentInnen gibt es? Aus welchen Gründen verlängert sich ein Studium? Welchen Nutzen haben Strafmaßnahmen? Diese und andere Fragen wollen wir in der vorliegenden Broschüre beantworten. Unser Ziel ist, die Diskussion zu versachlichen und simplen Schuldzuweisungen Fakten und Argumente entgegenzusetzen.

Die bereits vorhandenen praktischen Erfahrungen aus Baden-Württemberg werden im Folgenden für Beispiele herangezogen.

Diese Broschüre behandelt ausschließlich Gebühren für LangzeitstudentInnen. Zur Problematik allgemeiner Studiengebühren kann die vorangegangene ABS-Broschüre Nr. 2 zu Rate gezogen werden.

Langzeitstudium – was ist das?

Eine klare Definition des Begriffs existiert nicht. In der politischen Diskussion versteht man darunter meist das Überschreiten der so genannten Regelstudienzeit um mehr als vier Semester. Die Regelstudienzeiten belaufen sich an Universitäten überwiegend auf neun, an Fachhochschulen auf sechs Semester. Ein Langzeitstudium begänne demnach im 14. bzw. im 10. Semester.

Die als Maßstab dienende so genannte Regelstudienzeit wurde Mitte der Siebzigerjahre erstmals definiert. Ihre ursprüngliche Intention bestand angeblich darin, die Hoch-

Übersicht I		
Mehr als 50 Prozent der StudentInnen eines Faches erreichen den Abschluss		
	<i>an Universitäten</i>	<i>an Fachhochschulen</i>
innerhalb der BAföG-Höchstförderungsdauer	in 11 Studiengängen	in 6 Studiengängen
2 Semester nach BAföG-Höchstförderungsdauer	in 74 Studiengängen	in 32 Studiengängen
noch später	in 76 Studiengängen	in 32 Studiengängen
Quelle: Wissenschaftsrat 2001 (Universitäten) und 2002 (Fachhochschulen)		

schulen anzuhalten, ein Studium in einem gewissen Zeitrahmen überhaupt studierbar zu gestalten.

Dieses Ziel wurde bis heute verfehlt: Die Regelstudienzeit hat mit den real benötigten Zeiten zum Absolvieren eines Studiums kaum etwas zu tun, wie die Übersicht 1 mit einem Vergleich der Studiengänge an deutschen Hochschulen zeigt (die in der Übersicht 1 genannte Höchsthöchstförderungsdauer nach BAföG liegt sogar geringfügig über der Regelstudienzeit). Die Regelstudienzeit ergibt sich vielmehr aus relativ eng gesteckten Vorgaben im bundesweiten Hochschulrahmengesetz (§§ 11 und 19), die den normativen Charakter dieses Konstrukts deutlich machen.

Nicht festgelegt ist, ob bei Überlegungen zu Langzeitgebühren die gesamte Aufenthaltszeit an den Hochschulen berechnet werden soll oder nur die Studiendauer im jeweiligen Studienfach. Dies ist besonders für zwei Gruppen wichtig: zum einen für StudentInnen, die das Studienfach gewechselt haben, zum zweiten für AbsolventInnen an Fachhochschulen und Berufsakademien, die ihren Abschluss mit einem Universitätsabschluss aufstocken wollen.

In Baden-Württemberg wird die gesamte Aufenthaltszeit im Hochschulsystem berechnet – auch wenn z. B. einige Semester in einem anderen Bundesland abgeleistet wurden. Das ist die härteste denkbare Variante von Langzeitgebühren.

Lange Studiendauer – allgemeine Ursachen

Die Übersicht 2 liefert einen differenzierten Zugang zur Frage der Ursachen für längere Studienzeiten: Bei den Fallgruppen, in denen der Wert in der linken Spalte höher als in der rechten ist, liegt der Anteil der LangzeitstudentInnen relativ höher.

Befunde und Ursachen

- StudentInnen mit niedriger sozialer Herkunft brauchen deutlich mehr, mit hoher sozialer Herkunft deutlich weniger Zeit. Zentrale Ursache dürfte die unterschiedliche finanzielle Ausstattung sein: Zwar erhalten StudentInnen aus gering verdienenden Elternhäusern in der Regel Förderung durch das BAföG. Sie bricht jedoch angesichts der unrealistischen Regelstudienzeiten meist vor Studienende ab, sodass in der Abschlussphase eine komplette Selbstfinanzierung durch Erwerbsarbeit notwendig wird – ohne Aussicht auf familiäre Unterstützung. Langzeitgebühren treffen gerade diese sozial schwache Gruppe besonders stark.
- Die Studiendauer unterscheidet sich zwischen den Fächern erheblich. Gängigen Erwartungen entspricht, dass Sprach- und Kulturwissenschaften zeitintensiv sind. In noch höherem Maß gilt dies jedoch für die Ingenieurwissenschaften und auch für Informatik. Hauptgründe sind die sehr hohen Anforderungen.

Übersicht 2: Studierende im Erststudium in Berlin 1997		
Verteilung der Langzeitstudierenden im Vergleich mit allen Studierenden nach ausgewählten Merkmalen (in Prozent)		
	Anteil bei ...	
Merkmal	... »Langzeit«-studentInnen	... allen StudentInnen
1. soziale Herkunft		
– niedrig	13,4	8,3
– mittel	23,9	22,1
– gehoben	25,4	26,0
– hoch	37,3	43,6
2. ehemalige BAföG-EmpfängerInnen		
	36,1	19,7
3. Fächergruppe		
– Ingenieurwissenschaften	12,1	8,7
– Sprach- und Kulturwissenschaften	43,6	33,2
– Mathematik/Naturwissenschaften	17,9	16,6
– Medizin	6,4	11,3
– Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	7,1	15,4
– Sozialwissenschaften/Psychologie/Pädagogik	12,9	14,8
4. Studiengang gewechselt		
	55,3	28,8
5. Hochschule gewechselt		
	42,8	25,2
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt		
	37,1	23,7
7. verheiratet		
	17,0	5,8
Quelle: I5. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks/Einzelstudie		

- Der Wechsel eines Studiengangs verlängert die Studiendauer unmittelbar. Derartige Wechsel gelten hinsichtlich sozialer Transferleistungen jedoch als legitim, beispielsweise bleibt der elterliche Anspruch auf Kindergeld erhalten. Es ist nicht einsichtig, warum ein solches Verhalten andernorts bestraft werden soll.
- Auffällig ist die Studienzeitverlängerung durch einen Wechsel des Hochschulortes. Ursachen sind in den zeitaufwendigen Erfordernissen der Wohnungssuche, der Umstellung auf neue Gegebenheiten, der Suche nach Jobs etc. zu finden. Hinzu kommt, dass meist nicht alle am Ursprungsort erbrachten Studienleistungen anerkannt werden.
Mobilität während des Studiums gilt als hoch geschätztes Gut. Langzeitgebühren würden den Effekt nach sich ziehen, dass StudentInnen verstärkt an ihrer Ersthochschule verbleiben, um keine Gebühreuzahlung zu riskieren.
- Ähnlich verhält es sich bei Auslandssemestern. Internationale Mobilität wird immer stärker als Pflicht für StudentInnen angesehen, beispielsweise sind die Bedingungen für das Auslands-BAföG verbessert worden. Da jedoch auch hier studienzeitverlängernde Begleiteffekte auftreten, könnten Langzeitgebühren die Bereitschaft zu einem Auslandsaufenthalt spürbar einschränken.
Die europäische Vergleichsstudie *Euro Student* zeigt auf, dass die Mobilität von StudentInnen vor allem in den Ländern sehr gering ist, in denen die staatliche Studienfinanzierung besonders schwach ist.
- Eine Heirat im Studium kann häufig eine unmittelbare Reaktion auf Nachwuchs sein. Kinder verlängern die Studienzeit unmittelbar und drastisch.

Lange Studiendauer – örtliche Ursachen

Wenig bekannt ist, dass bei ein und demselben Fach die durchschnittliche Studiendauer zwischen verschiedenen Hochschulen extrem weit auseinander liegt.

Der Wissenschaftsrat verweist in seinen Studien über die Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen auf die unterschiedlichen Studien- und Prüfungsverhältnisse an den verschiedenen Hochschulen. Damit sind vor allem Fragen der Übersichtlichkeit des Studiums, der Betreuungsverhältnisse und der Qualität der Lehre angesprochen.

In Bezug auf Langzeitstudiengebühren gilt es festzuhalten: StudentInnen der Informatik in Frankfurt sind sicherlich weder dümmer noch fauler als ihre KommilitonInnen in Bremen oder Chemnitz. Eine Langzeitgebühr träfe daher vor allem jene, die das Pech haben, an einem schlechter ausgestatteten oder schlechter organisierten Fachbereich eingeschrieben zu sein. Die Vorstellung, die Studienortwahl folge vornehmlich entsprechenden Kriterien, ist illusionär – in Bezug auf Studiengänge, deren Studienplätze über die ZVS verteilt werden, ist sie sogar falsch.

Übersicht 3 Unterschiedliche mittlere Studienzeiten an einzelnen Hochschulen		
Informatik (Diplom)	10,4 Semester Uni Bremen, TU Chemnitz	16,1 Semester Uni Frankfurt am Main
Mathematik (Diplom)	9,8 Semester Uni Bremen	15,8 Semester TU Berlin
Germanistik (Magister)	9,9 Semester Uni Bonn	17 Semester UGH Duisburg
Politikwissenschaft (Magister)	10,2 Semester Uni Passau	17 Semester TU Darmstadt
Touristik (Diplom)	6,4 Semester FH für Wirtschaft Paderborn	9,6 Semester FH Kempten
Landespflege/Umweltgestaltung (Diplom)	7,1 Semester FH Wiesbaden	13,1 Semester UGH Essen
Fertigungs- und Produktionstechnik (Diplom)	7,5 Semester HTW Dresden	15,1 Semester UGH Wuppertal
Architektur (Diplom)	7,5 Semester HTW dresden	15,8 Semester FH f. Kunst u. Gestaltung Kiel
Quelle: Wissenschaftsrat 2001 (Universitäten) und 2002 (Fachhochschulen)		

Viele Einzelfälle – kein Gesamtbild

Wie sieht einE typischeR LangzeitstudentIn angesichts der genannten strukturellen Daten aus? Es gibt ihn oder sie nicht. Ein Langzeitstudium ist immer ein Einzelfall.

Vergegenwärtigt man sich die Gründe, die ein Studium verlängern, ist leicht abzusehen, dass es schnell zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als vier Semester kommen kann. Beispiele aus dem Hochschulalltag:

- StudentIn A studiert ein anspruchsvolles Fach an einer schlecht organisierten Hochschule – und fällt einmal durch eine Prüfung, die nur einmal im Jahr angeboten wird und für den Fortgang des Studiums unerlässlich ist.
- StudentIn B entscheidet nach drei Semestern, das Fach zu wechseln. Das neue Studienfach wird stringent absolviert, aber mit einem Auslandsaufenthalt. Nicht jeder dort erworbene Leistungsnachweis wird bei der Rückkehr anerkannt.
- StudentIn C erhält eine Teilförderung nach BAföG von 300 Euro/Monat. 150 Euro kommen von den Eltern, weitere 150 Euro durch Nebenjobs. Die Förderung en-

det nach neun Semestern. StudentIn C wäre nur noch zwei Semester vom Examen entfernt, muss jetzt jedoch dreimal soviel jobben wie zuvor – in der arbeitsintensiven Studienabschlussphase.

- StudentIn D studiert grundsätzlich in durchschnittlicher Geschwindigkeit, die im gewählten Studienfach ca. zwölf Semester beträgt. Alltag sind ein bis zwei Nebenjobs, viele bestandene und einige wenige nicht bestandene Leistungsnachweise und nur mäßig aufeinander abgestimmte Lehrangebote. Gegen Ende eines Semesters erkrankt StudentIn D zwei Wochen lang an einer Grippe und verpasst dadurch mehrere Klausuren, darunter auch solche, die nur selten angeboten werden.

All dies sind Fälle, die an den Hochschulen ständig vorkommen. Sie illustrieren, dass beim Zusammentreffen mehrerer studienzeitverlängernder Faktoren schnell eine Gesamtstudiendauer erreicht wird, bei der zurzeit in Baden-Württemberg, in Niedersachsen und im Saarland die Gebührenpflicht einsetzt.

Die verbreitete Vorstellung, LangzeitstudentInnen seien lediglich im Studierendenstatus verharrende FaulenzerInnen, hat mit der Realität nichts zu tun. Aussprüche wie beispielsweise vom ehemaligen baden-württembergischen Wissenschaftsminister Klaus von Trotha (CDU) »Der Hochschulbetrieb kann keine Wärmehalle sein für diejenigen, die keine bessere Wärmehalle gefunden haben« (im SWR, April 1999) sind durch keinerlei Fakten gedeckt und dienen lediglich dazu, eine sonst kaum begründbare Politik durch das Schüren von Vorurteilen zu rechtfertigen.

Jenseits der bisher angestellten Überlegungen gilt es zudem auf grundsätzlicher Ebene festzuhalten: Auch wenn jemand, ohne dafür individuelle Gründe jedweder Art vorzubringen, länger an der Hochschule verbleiben möchte – warum sollte ein solches Verhalten mit Sanktionen belegt werden?

Das Beispiel Baden-Württemberg zeigt zudem, dass auch Härtefallregelungen keine Abhilfe schaffen. Erst nach lang anhaltendem politischem Druck führte die Landesregierung eine Regelung ein, nach der chronische Krankheit oder Behinderung eine zeitweilige Befreiung von der Gebührenpflicht ermöglichen. Finanzielle Notlagen, eine der Hauptgründe für längere Studienzeiten, werden hingegen nicht berücksichtigt.

Gäbe es den Verhältnissen angemessene Härtefallregelungen, blieben jedoch kaum gebührenpflichtige StudentInnen übrig, sodass sich die Langzeitgebühren selbst ad absurdum führen würden. Als Schluss bleibt nur, auf solche Gebühren generell zu verzichten.

Studienzeiten: in Deutschland allgemein zu lang?

Oft ist zu hören, ein Hochschulstudium in Deutschland dauere im internationalen Vergleich zu lange (»In Deutschland haben wir die ältesten Studenten«, von Trotha in der Badischen Zeitung, 11. November 1997), das Alter beim Berufseinstieg liege zu hoch.

Der Wissenschaftsrat weist in seinen Studien darauf hin, dass ein internationaler Vergleich von Studienzeiten aufgrund mangelnder Daten und äußerst unterschiedlicher Bildungsstrukturen nur schwer zu leisten sei. Soweit Daten vorliegen, etwa aus OECD-Bildungsstudien, muss die gängige Auffassung zumindest in Frage gestellt werden.

Das typische errechnete Alter bei einem Erstabschluss an Hochschulen in Deutschland beläuft sich auf 25 bis 26 Jahre. Auf den ersten Blick scheint hier eine große Diskrepanz zu den Erstabschlüssen z. B. in England und den USA zu bestehen, die mit etwa 21 Jahren erreicht werden.

Jedoch sind die Erstabschlüsse in den angelsächsischen Ländern qualitativ nicht vergleichbar mit einem deutschen Hochschulstudium. Sie bewegen sich eher auf dem Niveau einer Zwischenprüfung oder eines Vordiploms, das hierzulande etwa zur Mitte

Übersicht 4		
Typisches Abschlussalter im tertiären Bildungsbereich		
Ausgewählte Länder	Abschluss Sekundarbereich II	in D vergleichbarer Studienabschluss
Australien	17	22-23
Österreich	18	23-25
Belgien (flämischer Teil)	18-19	22-25
Finnland	19	24-26
Frankreich	18-19	23-24
Deutschland	19	25-26
Irland	18	24
Japan	18	24
Korea	17-18	24
Niederlande	17-18	23-25
Norwegen	18-19	22-25
Spanien	18	23-24
Schweden	19	24-27
Großbritannien	-	24
USA	18	23
Quelle: OECD/BMBF 2001		

des Studiums abgelegt wird. Angelsächsische Studiengänge sind gestuft gestaltet, d. h. auf einen Erstsabschluss wird häufig ein zweites, weiterführendes Examen aufgesetzt. Erst der dortige Zweitabschluss kann zutreffend mit einem deutschen Erstsabschluss verglichen werden. Zu den hierzulande neuartigen kurzen Bachelor-Studiengängen liegen noch keine hinreichenden Erfahrungswerte vor.

Aus den Zahlen geht hervor, dass von einem exorbitant langen Studium in Deutschland nicht die Rede sein kann. Dies gilt um so mehr, als bei einer Betrachtung des Alters beim Berufseinstieg Faktoren wie das Alter bei Ablegen des Abiturs oder das Vorhandensein einer Wehr- oder sonstigen Dienstpflicht berücksichtigt werden müssen.

Vergünstigungen durch den StudentInnenausweis?

Der StudentInnenstatus bringe zahlreiche soziale Vergünstigungen mit sich, ist immer wieder zu hören. So äußerte die baden-württembergische Landesregierung:

»Der politische Handlungsbedarf ergibt sich außerdem daraus, daß Studierende mit überlangen Studienzeiten [...] ungerechtfertigt die mit einem Studierendenausweis verbundenen materiellen Vorteile genießen.« (Landtagsdrucksache 12/4, 5. November 1996)

Diese Auffassung ist jedoch falsch. Denn einzelnen Vorteilen stehen an anderer Stelle gravierende Nachteile gegenüber. In der Gesamtrechnung lohnt es sich in keiner Weise, auf Dauer im StudentInnenstatus zu verbleiben.

Die herausragendsten Nachteile des StudentInnenstatus:

- StudentInnen sind gesetzlich vom Bezug der Sozialhilfe ausgeschlossen.
- StudentInnen wird es schwer gemacht, Wohngeld zu erhalten.
- Ab dem 14. Fachsemester müssen sich StudentInnen eine eigene Krankenversicherung besorgen. Die Kosten belaufen sich auf mindestens 90 Euro pro Monat.
- Die Anrechnung von Ausbildungszeiten auf die Rente wurde von 13 Jahren vor 1992 auf mittlerweile nur noch drei Jahre gekürzt. Nach Angaben der Bundesregierung erhalten AkademikerInnen so pro Monat ca. 75 Euro weniger Rente. Das Einsparungsvolumen der Rentenkassen beläuft sich auf drei bis dreieinhalb Milliarden Euro jährlich. Geplant ist, auch die Anrechnung der drei Jahre Studienzeit komplett zu streichen.

Diese Nachteile betreffen LangzeitstudentInnen in besonderem Maße, da bei ihnen staatliche Leistungen kaum mehr zur Geltung kommen:

- BAföG-Zahlungen, die ohnehin nur einem kleinen Personenkreis zugute kommen, laufen gegen Ende der Regelstudienzeit aus.
- Transferleistungen an Eltern von StudentInnen (Kindergeld, Kinderfreibeträge) en-

den mit dem 27. Lebensjahr (plus Wehr- bzw. Zivildienstzeit).

Die erheblichen finanziellen Verluste, die LangzeitstudentInnen schon ohne jede Studiengebühr treffen, können in keiner Weise etwa durch häufige Mahlzeiten in der Mensa o. ä. ausgeglichen werden. Hinzu kommt überdies, dass ein späterer Eintritt in das Berufsleben zu Abstrichen am Lebenseinkommen führt.

All dem helfen auch nicht einige privatwirtschaftliche Vergünstigungen ab, die StudentInnen zum Teil gewährt werden und die in der Diskussion immer wieder als geladene Vorteile des StudentInnenausweises zur Sprache kommen.

Hier gilt es grundsätzlich festzuhalten, dass es privaten AnbieterInnen frei steht, Rabatte für StudentInnen anzubieten – dies geschieht in der Regel in der Hoffnung, einen später zahlungskräftigen KundInnenstamm aufzubauen. Zu nennen wären verbilligte Kontoführungsgebühren, Eintrittskarten bei Kinos, Theatern etc. oder auch billigere Abonnements von Zeitschriften oder Zeitungen. Solche freiwillig gewährten Rabatte belasten die öffentlichen Haushalte in keiner Weise.

Dies gilt in gleicher Form für den öffentlichen Personennahverkehr. In den vergangenen Jahren wurden an zahlreichen Hochschulen so genannte Semestertickets eingeführt, deren Abnahme für alle StudentInnen verpflichtend ist und die ermöglichen, den Nahverkehr im regionalen Verkehrsverbund zu benutzen. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Sozialleistung, sondern um eine geschäftliche Transaktion: Die Verkehrsverbünde bieten eine Art »Job-Ticket« für StudentInnen einer Hochschule an und erhalten dadurch mindestens die gleichen Einnahmen, die ihnen bei individuellem Ticket-Erwerb zufließen würden. Gerade in diesem Fall ist es sachlich nicht zu rechtfertigen, diese beliebte Form der Nahverkehrsbenutzung als ungerechtfertigten Vorteil für StudentInnen zu diffamieren oder damit gar Studiengebühren zu begründen.

Die Quintessenz lautet: LangzeitstudentInnen liegen niemandem auf der Tasche – außer sich selbst. Sie zusätzlich mit Gebühren zu belasten, schafft keine Gerechtigkeit, sondern vergrößert vielmehr die Ungerechtigkeit.

Blockieren LangzeitstudentInnen Studienplätze?

Nein. Wer länger studiert, nimmt im Regelfall die gleichen Studienangebote lediglich zeitlich gestreckt wahr. Auch bei zulassungsbeschränkten Fächern ist die Zahl der zur Verfügung gestellten neuen Studienplätze von LangzeitstudentInnen unabhängig.

Einige wenige studieren länger, um sich Veranstaltungen anderer Fächer anzusehen. Es gibt jedoch keine Indizien, dass dies quantitativ ins Gewicht fällt. Ohnehin ist ein solches Verhalten eher zu begrüßen.

Wenn ein Leistungsnachweis nicht erfolgreich absolviert wird, muss eine Veranstaltung unter Umständen wiederholt besucht werden. Dies widerfährt jedoch LangzeitstudentInnen nicht notwendigerweise häufiger als anderen.

Belasten LangzeitstudentInnen die Hochschulressourcen?

Nein. Auch hier gilt: Wer länger studiert, nimmt im Regelfall die Studienangebote lediglich gestreckt über einen größeren Zeitraum wahr. Der Nutzungsgrad der Hochschuleinrichtungen liegt nicht messbar höher als bei StudentInnen, die in kürzerer Zeit zum Abschluss gelangen.

Wenn das baden-württembergische Wissenschaftsministerium hingegen schreibt, dass LangzeitstudentInnen »die Infrastruktur der Hochschulen [...] belasten« (Landtagsdrucksache 12/4 vom 5. November 1996), dann kann dies nur als bewusste Verfälschung der Tatsachen bezeichnet werden, um sich eine politische Rechtfertigung für die Langzeitgebühren zu verschaffen.

Abbruch statt Abschluss

Eines der Ziele, die die baden-württembergische Regierung mit der Einführung der Langzeitgebühren verfolgte, war eine Reduzierung der Zahl der LangzeitstudentInnen.

Dieses Ziel wurde erreicht: Deren Anzahl sank um 44 Prozent. Doch welchen Nutzen hat dies gebracht? Die Zahl der Studienabschlüsse ist nicht nennenswert angestiegen.

Abbruch statt Abschluss: Dies ist die reale und messbare Wirkung der Langzeitgebühren. Tausende Menschen mussten aufgrund der Gebühren ihr Studium abbrechen – und die Hochschule ohne Abschluss verlassen. Was aus ihnen geworden ist, hat niemand untersucht. Die wahrscheinlichste Annahme ist, dass die Betroffenen sich nun mit einer abgebrochenen Ausbildung auf den Arbeitsmarkt begeben haben.

Angesichts der Tatsache, dass es in Deutschland an AkademikerInnen mangelt, führen Strafmaßnahmen wie die Langzeitgebühren in die vollkommen falsche Richtung. Weitaus sinnvoller wäre es, die Betroffenen schlicht und einfach zu Ende studieren zu lassen. Doch dies war in Baden-Württemberg politisch nicht gewollt.

»Langzeitstudierende sind entgegen vielen Behauptungen eine Belastung für die Hochschulen, wenn sie noch ein Studium zu Ende bringen wollen. Dann müssen sie Bibliotheken nutzen, müssen den Laborplatz nutzen, dann wollen sie eine Diplomarbeit machen.«

So äußerte sich der ehemalige baden-württembergische Wissenschaftsminister von Trotha im dortigen Landtag am 15. Juli 1998. In der Tat belastet jedes Examen die Ressourcen der Hochschulen. Konsequenter weiter gedacht, ginge es ihnen am besten, wenn niemand mehr eine Prüfung ablegen würde – besser als von ihren ProtagonistInnen selbst lassen sich Langzeitgebühren kaum mehr ad absurdum führen.

Langzeitgebühren – Geld für die Hochschulkassen?

Baden-Württemberg kassiert pro Jahr ca. 10 Millionen Euro durch die Langzeitgebühren. Die Hochschulen profitieren davon nicht: Verschiedene Sparpakete im Wissenschaftshaushalt haben in Baden-Württemberg gleichzeitig vom Volumen her größere Einschnitte mit sich gebracht.

Der ehemalige bayerische Wissenschaftsminister Hans Zehetmair (CSU) hat wiederholt darauf hingewiesen, dass Studiengebühren ein Nullsummenspiel darstellen, denn eventuell eingenommene Gelder würden den Hochschulen auf der Stelle wieder andernorts entzogen (Die Woche, 22. Oktober 1999).

Somit verbleibt letztendlich eine Geldspritze für den Landeshaushalt, die tendenziell im Umfang abnimmt – und von einer Personengruppe bezahlt wird, die ohnehin, wie geschildert, mit genügend Problemen zu kämpfen hat. Auch in Zeiten knapper Kassen lässt sich eine solche unsoziale Politik nicht rechtfertigen, zumal alle übrigen Effekte deutlich negativ ausfallen.

Studienzeitverkürzung – Sinn und Alternativen

Wie bereits festgestellt, kann von einer generellen Überlänge des Studiums in Deutschland nicht die Rede sein. Dennoch sind viele bildungspolitische Diskussionen vom Postulat einer Senkung der Studienzeiten geprägt. Ob dieses Postulat überhaupt sinnvoll ist, stellt nicht Thema dieser Schrift dar; die HerausgeberInnen haben jedoch begründete Zweifel, dass eine allgemeine Studienzeitverkürzung positive Effekte nach sich zieht.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Frage bleibt die Überlegung, auf welche Weise eine Verkürzung der effektiven Studiendauer zu erzielen wäre. Wie dargelegt, erweist sich das schematische Festsetzen von Regelstudienzeiten seit über 25 Jahren als ergebnislos, und auch Langzeitgebühren bringen hier keinen Nutzen – erst recht nicht in der Aufrechnung mit den damit verbundenen Nachteilen.

Folgende Punkte scheinen einer näheren Betrachtung wert:

- Die voranschreitende Einführung so genannter Bachelor-Kurzzeitstudiengänge könnte das Alter des Berufseinstiegs teilweise senken. Ob diese AbsolventInnen allerdings hinreichende Qualifikationen für den Arbeitsmarkt aufweisen, lässt sich noch nicht absehen. In vielen Ländern ist zu beobachten, dass der größte Teil der Bachelor-AbsolventInnen statt eines Berufseinstieges einen Master-Abschluss anstrebt.
- Von herausragender Bedeutung für den Studienerfolg ist eine von finanziellen Belastungen freie Studienabschlussphase, die in der Regel ein Jahr dauert. Der Präsident

des Deutschen Studentenwerkes, Prof. Dr. Rinkens, hat unter dem Motto »Helfen statt abstrafen« eine punktgenaue Studienabschlussförderung vorgeschlagen, die es StudentInnen ermöglichen würde, ihre Prüfungsphase ohne Nebenjobs o. ä. zielgerichtet zu vollenden (Frankfurter Rundschau, 10. August 2000).

- Das in Dänemark praktizierte Ausbildungsförderungssystem zeigt hervorragende Resultate. Dort existiert eine elternunabhängige Förderung über einen Zeitraum, der der realen Studiendauer weitgehend entspricht. Auf einen als Vollzuschuss gewährten Sockel lassen sich je nach Bedarf staatlich gedeckte Kredite aufsetzen, die vor allem auch in individuellen Notlagen sowie in der Abschlussphase in Anspruch genommen werden können.
- Die finanzielle und personelle Ausstattung der Hochschulen stagniert seit den Siebzigerjahren bei gleichzeitiger Verdopplung der StudentInnenzahlen. Allein von 1995 bis 2000 stieg die Zahl der StudienanfängerInnen um rund 20 Prozent, die Zahl der ProfessorInnen wuchs lediglich um rund zwei Prozent (BMBF 2001). »Es gibt für die Fülle der Studenten ganz einfach nicht genügend Professoren und Assistenten. Das ist eine ganz simple Sache«, so der ehemalige Kulturstaatsminister Michael Naumann.

Zusammenfassung

Langzeitgebühren machen keinerlei Sinn. Sie produzieren Abbrüche statt Abschlüsse, und sie werden der Situation an den Hochschulen und der individuellen Lage der Studierenden nicht gerecht. Die meisten der für Langzeitgebühren ins Feld gebrachten Argumente sind nicht haltbar, da sie auf verfälschten Tatsachen oder spekulativen Schuldzuweisungen beruhen. Die Debatte um Langzeitgebühren besteht bislang größtenteils aus Mutmaßungen, Ressentiments und Diffamierungen. Die BefürworterInnen von Langzeitgebühren handeln somit entweder aus Unkenntnis – oder aus rein ideologischen Motiven, aus denen sie Bildung vom BürgerInnenrecht immer stärker zu einem künstlich kontingentierte Gut herabstufen wollen.

Dementsprechend sind die Erfahrungen aus Baden-Württemberg als im Ergebnis rein negativ zu bewerten. Von einer weiteren Einführung solcher Gebühren in anderen Bundesländern ist dringend abzuraten; dort, wo sie bereits eingeführt worden sind, sollten sie so schnell wie möglich abgeschafft werden.

Ausblick

In verschiedenen Bundesländern wächst zurzeit Besorgnis erregend die Bereitschaft, ebenfalls Langzeitgebühren einzuführen. Dementsprechend hat auch die Kultusministerkonferenz (KMK) im Mai 2000 auf ihrem Treffen in Meiningen den Weg dafür geöffnet, indem sie so genannte Langzeit- und Zweitstudiumsgebühren forderte.

Eine entsprechende Regelung wurde am 25. April 2002 in das Hochschulrahmengesetz (6. HRG-Novelle) aufgenommen, die das von SPD und Grünen in ihren Wahlprogrammen und im Koalitionsvertrag angekündigte bundesweite Verbot jeglicher Studiengebühren ablöste. Am 15. August 2002 trat folgende Regelung (§ 27 Abs. 4) in Kraft:

»Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist studiengebührenfrei. In besonderen Fällen kann das Landesrecht Ausnahmen vorsehen.«

»Langzeit«- oder Verwaltungsgebühren werden dabei nicht ausgeschlossen, das nicht genau definierte Zweitstudium wird generell zur Erhebung von Gebühren freigegeben. Die Bundesregierung feiert, die Opposition kritisiert diese Regelung als Gebührenverbot. Dabei entspricht sie genau den Vorstellungen der KMK und lässt fast alle derzeit gehandelten Studiengebührenmodelle zu. Nichtsdestotrotz versuchen unionsregierte Länder derzeit, selbst dieses Pseudo-Verbot durch das Bundesverfassungsgericht zu kippen, um den Weg zu allgemeinen Studiengebühren zu öffnen – ein Weg, der auch von immer mehr Grünen und SozialdemokratInnen begrüßt wird..

Noch ist es aber nicht zu spät, diesen falschen Weg wieder zu verlassen. Jedes einzelne Bundesland hat die Freiheit, von der Einführung dieser sinnlosen Gebühren abzusehen. Auf mittlere Sicht kann die notwendige Planungssicherheit für StudentInnen jedoch nur durch eine bundeseinheitliche, verbindliche Regelung geschaffen werden.

Literatur

- AKTIONSBÜNDNIS GEGEN STUDIENGEBÜHREN (2003, Hrsg.): Argumente gegen Studiengebühren. Eine Widerlegung von Behauptungen, ABS-Schriftenreihe Nr. 2, dritte überarbeitete Auflage, Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG BMBF (2001): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2000. 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG BMBF (2001): Grund- und Strukturdaten 2000/2001, Bonn
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG BMBF (2001): OECD-Veröffentlichung »Bildung auf einen Blick«. Wesentliche Aussagen der OECD zur Ausgabe 2001, Bonn
- HOCHSCHUL-INFORMATIONEN-SYSTEM HIS (2002, Hrsg.): Euro Student. Social and Economic Conditions of Student Life in Europe 2000, Hannover
- WISSENSCHAFTSRAT (2001): Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten von 1990 bis 1998. Drucksache 4770/01, Köln
- WISSENSCHAFTSRAT (2002): Entwicklung der Fachstudiendauer an Fachhochschulen von 1990 bis 1998. Drucksache 5089/02, Köln
- RAMM, MICHAEL: Studiendauer: Absicht und Realisierung. In: Informationen und Ergebnisse aus der Konstanzer Hochschulforschung. Ausgabe 8/01, <http://www.uni-konstanz.de/FuF/SozWiss/fg-soz/ag-hoc/news/intinf8,1.htm>

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) wurde am 18. April 1999 in Krefeld gegründet. Beteiligt sind zahlreiche studentische wie nichtstudentische Organisationen, so die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), der freie Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs), die Evangelische Studierendengemeinde Deutschlands (ESG), das Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder der Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi). Die dem Aktionsbündnis gegen Studiengebühren angehörenden StudentInnenvertretungen repräsentieren rund 1,5 Millionen der 1,8 Millionen StudentInnen in der Bundesrepublik.

Die programmatische Grundlage des ABS ist der Krefelder Aufruf. Darin heißt es u. a.:

**»Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen.
Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.«**

Weitere Informationen über das ABS erhalten Sie bei der ABS-Geschäftsstelle unter folgender Anschrift:

ABS
Reuterstraße 44
53113 Bonn
Tel.: (0228) 96 69 94 79
Fax: (0228) 242 03 88
E-Mail: abs@studis.de
Web: www.studis.de/abs

